

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.11.2007
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0325/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.12.2007	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.01.2008	öffentlich
Stadtrat	14.02.2008	öffentlich

Thema: Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg durch den Verein "Die Brücke Magdeburg" e. V.

Im August 2007 wurde das Jugendamt informiert, dass der Verein „Die Brücke Magdeburg“ e. V. zum 30.07.2007 die gemeinnützige Gesellschaft „Die Brücke Magdeburg“ zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg gegründet hat.

In die gGmbH wurden alle professionellen Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Vereins ausgegliedert.

- Dies betrifft
- die KJFE „KIK“
  - die Kindertagesstätte Am Schnitterhof
  - das Familienzentrum Magdeburg
  - die Jugendwerkstatt
  - den Hort Fliederhof.

Gleichzeitig wurde erklärt, dass die gGmbH als Rechtsnachfolger in alle Verträge und Vereinbarungen eintritt, die mit dem Verein geschlossen wurden.

Gemeinsam mit dem Rechtsamt hat das Jugendamt geprüft, ob die Rechtsnachfolge für alle Verträge und Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Verein durch die gGmbH gewährleistet ist.

Auf der Basis des Beschlussprotokolls des Vereins und des Vertragsentwurfs der gGmbH mit samt der Anlagen ergab die Prüfung abschließend, dass die gGmbH in alle wirtschaftlichen Rechte und Pflichten des Vereins bezüglich des abgespaltenen Unternehmens eintritt. Dies geschieht auf der Basis des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 Umwandlungsgesetz und § 1 des Ausgliederungsplans.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement hat am 22.08.2007 mit dem Träger nach Änderung der Rechtsform zu den Liegenschaften einen Nachtrag zum Überlassungsvertrag bzw. zum Leihvertrag für den Bruno-Taut-Ring 178/179 geschlossen und damit der Trägergründung Rechnung getragen.

Das Jugendamt initiierte jetzt die Änderung der Betriebserlaubnisse für die Kindertageseinrichtungen und wird mit Hilfe einer deklaratorischen Änderungsvereinbarung (1. Nachtrag) zu den vorhandenen Verträgen die Rechtsbeziehung zum neuen Träger vertraglich fixieren.

## **Bröcker**

Änderungsvereinbarung (1. Nachtrag)